

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Überarbeitet am:

Gültig ab:

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Tinte für Kugelschreiber, blau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Tinte für STYLEX-Metallkugelschreiber – Artikel-Nr. 30230

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zur Nutzung auf der Haut.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Qualitätsmanagement

Telefon / E-Mail

+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| <u>Gefahrenklasse</u> | <u>Gefahrenkategorie</u> | <u>Gefahrenhinweis</u> |
|---------------------------|--------------------------|------------------------|
| Schwere Augenschädigung | 1 | H318 |
| Sensibilisierung der Haut | 1 | H317 |
| Reizung der Haut | 2 | H315 |
| Reizung der Atemwege | 3 | H335 |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramme:

Signalwort:

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Überarbeitet am:

Gültig ab:

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Gefahrbestimmende Komponenten:

Phosphoric acid mono-bis-(2-ethylhexyl)-ester

C.I. Solvent Blue 4 <0,1% Michler's Keton

Benzylalkohol

Copper, [29H,31H-phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]-, [[3-(dimethylamino)propyl]amino]sulfonyl derivs.

Gefahrenhinweis:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweis:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Hinweis: Wir halten uns an die Einschätzung der EWIMA, die dieses gebrauchsfertige Schreibgerät als Erzeugnis einstuft. Somit fällt es nicht unter die Kennzeichnungspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch

2-Phenoxyethanol

Registrierungs-Nr. (REACH) 01-2119488943-21

EINECS, ELINCS, NLP 204-589-7

CAS 122-99-6

% Bereich 25-50%

Einstufung gem. Verordnung Akute Toxizität, Kategorie 4, H302; oral ATE: 1394 mg/kg

EG 1272/2008 (CLP) Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 1, H318

STOT SE, Kategorie 3; H335

Benzylalkohol

Registrierungs-Nr. (REACH) 01-2119492630-38

EINECS, ELINCS, NLP 202-859-9

CAS 100-51-6

% Bereich 2,5-10%

Einstufung gem. Verordnung Akute Toxizität, Kategorie 4, H302, H332

EG 1272/2008 (CLP)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Überarbeitet am:

Gültig ab:

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Phosphoric acid mono-bis-(2-ethylhexyl)-ester

Registrierungs-Nr. (REACH) 01-2119896587-13
EINECS, ELINCS, NLP 235-741-0
CAS 12645-31-7
% Bereich 2,5-10%
Einstufung gem. Verordnung Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; H314
EG 1272/2008 (CLP)

Copper, [29H,31H-phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]-, [[3-(dimethylamino)propyl]amino]sulfonyl derivs.

Registrierungs-Nr. (REACH) 01-2119979101-41
EINECS, ELINCS, NLP 270-096-9
CAS 68411-04-1
% Bereich 2,5-10%
Einstufung gem. Verordnung Aquatic Chronic, Kategorie 3; H412
EG 1272/2008 (CLP)

C.I. Solvent Blue 4 < 1% Michler's Keton

Registrierungs-Nr. (REACH) -
EINECS, ELINCS, NLP 229-851-8
CAS 6786-83-0
% Bereich 2,5-10%
Einstufung gem. Verordnung Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318
EG 1272/2008 (CLP) Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

2-Phenoxyethanol, siehe oben

Benzylalkohol, siehe oben

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife reinigen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Wenn Beschwerden anhalten: Arzt aufsuchen!

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Überarbeitet am:

Gültig ab:

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wasserdampf. Größeren Brand mit Wasserdampf oder alkoholresistentem Schaum löschen

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl, da es zur Ausbreitung des Feuers führen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung anwenden. Raumlufunabhängiges Atemschutzgerät nutzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Bei Gebrauch nicht Essen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Aus der Reichweite von Kindern fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tinte für Stylex-Kugelschreiber – Artikel-Nr. 30230 – zum Schreiben.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Überarbeitet am:

Gültig ab:

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

1 ml/m³

5,7 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 1

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
atemwegssensibilisierende Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Benzylalkohol (CAS 100-51-6)

5 ml/m³

22 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
atemwegssensibilisierende Stoffe

Gefahr der Hautresorption

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023
Überarbeitet am:
Gültig ab:
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

| | |
|------------------|-------------------|
| Aggregatzustand: | Pastös |
| Farbe : | dunkelblau |
| Geruch : | produktspezifisch |

Sicherheitsrelevante Daten:

| | |
|--|---------------------------------------|
| Dampfdruck (bei 20°C): | 0,04 hPa |
| Entzündbarkeit: | Zündtemperatur: 371°C |
| Flammpunkt: | 121°C |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt |
| Wasserlöslichkeit: | Nicht bzw. schwer mischbar |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze: | 1,4 Vol.% |
| Obere Explosionsgrenze: | 9,0 Vol.% |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht bestimmt |
| pH-Wert bei 20°C: | 5,3 |
| relative Dampfdichte (Luft = 1): | Nicht bestimmt |
| Dichte (20°C): | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt/-bereich: | 185°C |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt |
| Selbstersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | Nicht bestimmt |
| Viskosität, Auslaufzeit (23°C) | Nicht bestimmt |
| Viskosität Dynamisch (20°C) | 12000 mPas |
| Verdampfungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur: | Die Tinte ist nicht selbstentzündlich |

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Zeit sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zur Zeit sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Überarbeitet am:

Gültig ab:

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

11.2.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Überarbeitet am:

Gültig ab:

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

12.1 Toxizität

Fische: keine Daten verfügbar
Daphnien: keine Daten verfügbar
Algen: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

14.5 Umweltgefahren

ADR/ RID / IMDG-Code

ja / nein

ICAO-TI / IATA-DGR:

ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Überarbeitet am:

Gültig ab:

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 3, Selbsteinstufung des Vorlieferanten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neuerstellung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.09.2023

Überarbeitet am:

Gültig ab:

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Legende:

| | |
|-----------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| EC | Effektive Konzentration |
| EG / EU | Europäische Gemeinschaft / Europäische Union |
| INECS: | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| ELINCS: | European List of Notified Chemical Substances |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| LC50: | Lethal concentration, 50 percent |
| LD50: | Lethal dose, 50 percent |
| Marpol | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| RID | Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe |
| WKG | Wassergefährdungsklasse |